

Schreibmaschine auf 1/4-fachen Zeilenabstand einstellen!

Hinweis: Der Vordruck ist genau auszufüllen und gegebenenfalls abzuändern oder zu ergänzen.

Niederschrift über eine unvermutete Prüfung

bei der **Zahlstelle** des/der in

1. Allgemeines:

1.1 Diese Zahlstellenprüfung umfaßt den Zeitraum vom bis

1.2 Die Zahlstellenprüfung begann am um Uhr.

1.3 Die Zahlstellenprüfung wurde geleitet von

Weitere beigegebene Zahlstellenprüfer:

.....

.....

1.4 Die letzte Zahlstellenprüfung umfaßte den Zeitraum vom bis

1.5 Die in der Niederschrift über die vorangegangene Zahlstellenprüfung enthaltenen Beanstandungen sind - nicht - erledigt. Der Erledigung stehen folgende Hinderungsgründe entgegen:

.....

2. Ermittlung des Zahlstellenbestandes:

2.1 Zu Beginn der Prüfung habe ich das Zahlstellenbuch durch Kennzeichnung des jeweils letzten Eintrages auf der Einzahlungsseite und der Auszahlungsseite sowie die Titelverzeichnisse für weitere Einträge vor der Feststellung des Zahlstellen-Soll-Bestandes geschlossen.

2.2 Zahlstellen-Ist-Bestand:

a) Zu Beginn der Zahlstellenprüfung wurde vom Zahlstellenverwalter der Bestand an Zahlungsmitteln vorgezählt und in den anhängenden Zahlstellenbestandsnachweis eingetragen; der Zahlstellenbestandsnachweis wurde von mir geprüft und als richtig

anerkannt. Hiernach betrug der Zahlstellen-Ist-Bestand DM. Soweit Münzen verpackt waren, wurde die ordnungsgemäße Verpackung geprüft.

b) Unter dem vorgezeigten Bargeld sind weder außer Kurs gesetzte, verfälschte und verdächtige Münzen oder Geldscheine vorgefunden worden, noch beschädigte oder abgenutzte Münzen oder Geldscheine, die nicht mehr umlauffähig sind.

c) Unter den vorgezeigten Schecks befanden sich keine, deren Annahme nach den Bestimmungen unzulässig ist.

d) Die Richtigkeit des Guthabens der Zahlstelle beim Kreditinstitut wurde aufgrund des Kontoauszugs geprüft.

e) Der Zahlstellenverwalter erklärte auf Befragen, daß er andere als im Zahlstellenbestandsnachweis ausgewiesene Zahlungsmittel der Zahlstelle nicht besitzt. Ich habe mich überzeugt, daß im Kassenbehälter keine weiteren Zahlungsmittel vorhanden waren.

2.3 Zahlstellen-Soll-Bestand

a) Zunächst wurden noch die bereits angenommenen Einzahlungen und die bereits geleisteten Auszahlungen, die noch nicht in den Titelverzeichnissen bzw. im Zahlstellenbuch eingetragen sind, in den Titelverzeichnissen bzw. im Zahlstellenbuch eingetragen.

b) Anschließend wurden in den Titelverzeichnissen, soweit erforderlich, die Tagessummen gebildet und in das Zahlstellenbuch übertragen. Im Zahlstellenbuch wurde ein Tagesabschluß gefertigt. Hierbei ergab sich in Spalte 9 c ein Zahlstellen-Soll-Bestand von

..... DM.

2.4 Gegenüberstellung:

a) Zahlstellen-Ist-Bestand = DM
Zahlstellen-Soll-Bestand = DM

Zahlstellenüberschuß/
Zahlstellenfehlbetrag = DM

- b) Der Zahlstellenüberschuß wurde nach Nr. 10.4 ZBest und VwV Nr. 23.6 zu § 71 SÄHO behandelt. Vom Zahlstellenverwalter wurden Maßnahmen zur Aufklärung eingeleitet.
- c) Der Zahlstellenfehlbetrag wurde vom Zahlstellenverwalter - sofort - nicht - ersetzt und nach Nr. 10.4 ZBest und VwV Nr. 23.5 zu § 71 SÄHO behandelt. Der Zahlstellenverwalter hat Maßnahmen zur Aufklärung eingeleitet.

3. Bestand an Wertgegenständen, Wertzeichen und geldwerten Drucksachen:

3.1 Anhand des - Wertsachbuches - Wertzeitbuches - und der zugehörigen Belege wurde der Bestand an Wertgegenständen geprüft. Die in diesen Büchern nachgewiesenen Wertgegenstände waren vollständig vorhanden; soweit die Wertgegenstände nach VwV Nr. 54 zu § 70 SÄHO bei der - Sächs. Landesbank - örtlichen Sparkasse - einzuliefern waren, lagen hierfür die Depotscheine vollständig vor.

3.2 Der Bestand an Wertzeichen, Kostenmarken und geldwerten Drucksachen und dgl. beträgt:

- a) Wertzeichen im Gesamtwert von DM.
b) Kostenmarken im Gesamtwert von DM.
c) geldwerte Drucksachen im Gesamtwert von DM.

Die Bestände sind im einzelnen im Wertzeichenbestandsnachweis, im Kostenmarkenbestandsnachweis und im Nachweis der geldwerten Drucksachen dargestellt. Diese Nachweise wurden geprüft, als richtig anerkannt und dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

4. Prüfung der Eintragungen im Zahlstellenbuch und in den Titelverzeichnissen:

4.1 Es wurde geprüft, daß

- a) die Eintragungen im Zahlstellenbuch und in den Titelverzeichnissen ordnungsgemäß vorgenommen worden sind,
b) die Tagessummen richtig und vollständig aus den Titelverzeichnissen in das Zahlstellenbuch übernommen worden sind,
c) die Eintragungen, soweit hierüber noch nicht mit der Kasse abgerechnet worden ist bzw. soweit die Belege bei der Zahlstelle verbleiben, belegt sind und die Belege den Bestimmungen entsprechen und sicher aufbewahrt werden und
d) die Rechenergebnisse richtig sind.

4.2 Die Richtigkeit der nach der letzten Abrechnung verbliebenen noch nicht abgerechneten Einzahlungen nach Abschn. III/3 Abrechnungsnachweisung ist mir von der Kasse bestätigt worden; dieser Betrag stimmt mit dem in Spalte 5 des Zahlstellenbuches ausgewiesenen Betrag überein.

4.3 Insbesondere die noch nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse wurden ausführlich auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft.

5. Prüfung der Hilfsbücher:

5.1 Ich habe mich davon überzeugt, daß

- a) die Eintragungen im Kontogegenbuch mit den Eintragungen in den Titelverzeichnissen übereinstimmen,
b) das Kontogegenbuch richtig aufgerechnet und zu den Tagesabschlüssen abgeschlossen worden ist und
c) der im Kontogegenbuch ausgewiesene Bestand mit dem im Kontoauszug des Kreditinstituts übereinstimmt.

5.2 Ferner wurde festgestellt, daß die in den anderen Hilfsbüchern Nr. 17 zu § 71 SÄHO)

- a) vorzunehmenden Eintragungen ordnungsgemäß durchgeführt und belegt sind und
b) nachgewiesenen Bestände (z.B. Vordrucke für Schecks, Quittungsblöcke) vorhanden sind.

6. Feststellung zur Ausführung der Zahlstellengeschäfte:

Ich habe mich außerdem davon überzeugt, daß

- 6.1 nur die der Zahlstelle übertragenden Aufgaben wahrgenommen werden und diese ordnungsgemäß erledigt werden,
6.2 die Zahlungen rechtzeitig und vollständig erhoben bzw. geleistet worden sind,
6.3 rückständige Forderungen rechtzeitig gemahnt und gegebenenfalls Maßnahmen zur Einziehung fristgerecht getroffen worden sind,
6.4 Kosten, Zinsen und Säumniszuschläge als Nebenforderungen richtig erhoben worden sind,
6.5 die eingegangenen Schecks nach den Bestimmungen der Anlage 1 zu § 70 SÄHO behandelt worden sind,

- 6.6 die Annahmeanordnungen (einschließlich Kostenverfügungen) der Zahlstelle vollständig zugegangen und von ihr bestimmungsgemäß behandelt worden sind; hierzu sind die HÜL-E und die HÜL-A (für die als Ausgabekürzung behandelten Einzahlungen) und die in Benutzung befindlichen Blöcke für Kostenverfügungen - teilweise - herangezogen worden,
- 6.7 Verwahrungen und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- 6.8 der Zahlstellen-Ist-Bestand am Schluß der Dienststunden die zulässige Höhe nicht überschritten hat,
- 6.9 bei neu angelegten Büchern die aus den Büchern des abgelaufenen Zeitabschnitts zu übernehmenden Angabenrichtig und vollständig übertragen worden sind,
- 6.10 der Aushang nach Muster 3 zu § 70 SäHO an gut sichtbarer Stelle angebracht ist und
- 6.11 die Vorschriften für die Aussonderung und Vernichtung der Bücher und Belege beachtet worden sind.

7. Feststellungen zur Sicherheit:

- 7.1 Ich habe festgestellt, daß
 - a) der Grundsatz von der Trennung von Erteilung und Ausführung der Kassenanordnungen (§ 77 SäHO) beachtet worden ist,
 - b) die Unterschriftenproben der Anordnungsbefugten vorliegen (Nr. 20.4.1 zu § 70 SäHO),
 - c) die Verschlusseinrichtungen in der Zahlstelle in Ordnung sind und die Vorschriften über die Schlüsselführung eingehalten worden sind (Nr. 8.6 ZBest) und
 - d) im Kassenbehälter keine Zahlungsmittel und sonstige Gegenstände aufbewahrt werden, die nicht zur Zahlstelle gehören.
- 7.2 Ferner habe ich geprüft, daß die Richtlinien zur Sicherung von öffentlichen Kassen und Geldtransporten beachtet worden sind

8. Umfang der Zahlstellenprüfung:

- 8.1 Die Prüfung der Bücher und der Belege erfolgte stichprobenweise. Der Umfang der Stichproben betrug im Durchschnitt etwa % der noch nicht abgerechneten Zahlungen.
- 8.2 Über den vorgenannten Umfang hinaus wurden folgende Bereiche ausführlicher geprüft (schwerpunktmäßige Prüfung):
.....
.....

- 8.3 In den geprüften Büchern ist die Prüfung mit Datum und Unterschrift eingetragen worden; die geprüften Belege sind mit dem Namenszeichen versehen worden.

9. Wesentliche Prüfungsergebnisse:

Die Zahlstellenprüfung gab zu - keinen - folgenden - den in der Anlage aufgeführten - Beanstandungen Anlaß.

.....
.....
.....
.....

10. Schlußbemerkung:

- 10.1 Die Zahlstellenprüfung wurde in vollem Umfang unvermutet durchgeführt.
- 10.2 Die Zahlstellenprüfung wurde am um Uhr abgeschlossen.

Ort, Datum

Zahlstellenaufsicht/Kassenprüfer
